

Richtlinie für die Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand

- Erfahrungssammlung -

Erläuterungen zum Formblatt „Nachrechnung“

Im Kopf des Formulars sollten zunächst Name, Anschrift sowie Telefon- und Fax-Nummer des Verfassers angegeben werden. Danach ist die genaue Stelle zu benennen, auf die sich die Frage/Stellungnahme bezieht, z.B. Abschnitt 9.1.2 (3). Es folgt die Nennung des Sachverhaltes (z.B. Ziellastniveau) und darunter die Frage bzw. Stellungnahme des Verfassers. Skizzen können bei Bedarf beigefügt werden. In dem Feld darunter kann ein Lösungsvorschlag des Verfassers zur Änderung/ Ergänzung des entsprechenden Abschnitts angegeben werden. Zusätzlich können Hinweise auf Regelwerke und sonstige Literatur aufgeführt werden. Die grau unterlegten Felder „Nr. und Schlüsselwörter“ werden durch die BASt ausgefüllt. Nach Bearbeitung der Stellungnahme durch das zuständige Gremium erhält der Verfasser eine Antwort.